

dadurch beschränkt sind, daß die höhere Behörde die Theilnahme an einem solchen Vereine auf eine bestimmte Mitgliederzahl beschränkt und dabei ausgesprochen hat, daß jedes einzelne Mitglied in dem einmal beigetretene Vereine bleiben, und so lange seine Beiträge leisten müsse, bis sämtliche Vereinsmitglieder mit ihren Ansprüchen an den Verein befriedigt sind, daher von einem Gewinne auf Kosten Dritter nie mehr die Rede seyn kann.

Wegen der allmählig aufzulösenden älteren Leichenvereine hat unterzeichnete Stelle zu bemerken, daß die einzelnen Vorstände derselben gegenwärtig bemüht sind, die Mitglieder mehrerer derartigen Vereine in Einen zu vereinigen und mit diesen fortzumachen. Es ist indessen dabei nicht zu erwarten, daß den bei diesen verschmolzenen Vereinen bleibenden Mitgliedern irgend ein Gewinn zu Theil werde; sie werden vielmehr nicht einmal eine Entschädigung für die früheren Einlagen zu hoffen haben, weil überall keine Reserven Capitalien vorhanden sind, wornach jeder Beteiligte selbst ermessen kann, daß er im günstigen Fall seine neu zu machenden Einlagen aus den Vereinstassen, im eintretenden Todesfall aber auch diese nur nach Abzug des Antheils an den Verwaltungskosten, welche ziemlich hoch sind, erhalten kann.

Zu all dem kommt aber noch, daß — was auch von den hier bestehenden Aussteuervereinen gilt — diese Unternehmungen insgesamt durchaus nicht die nöthige Garantie dafür gewähren, daß die betheiligten Beteiligte mit ihren statutenmäßigen Ansprüchen eintretenden Falls auch wirklich befriedigt werden, da die Vorsteher nicht hinreichende Sicherheit gewähren können, und da, wenigstens bei den Leichen- und Aussteuervereinen, jedes Mitglied nach Belieben austreten und sich sohin zu jeder Zeit der Einzahlungen zur Kasse entschlagen kann.

All dem nach ist, was die aufzulösenden älteren Vereine dieser Art betrifft, eine Wiedererlangung der früher gemachten Einlagen für die Beteiligte gar nicht zu erwarten, bei den neu zu gründenden aber ein Gewinn nicht mehr zu hoffen, daher es auch in dieser Beziehung immerhin gewagt ist, diesen Privatunternehmungen beizutreten.

Unterzeichnete Stelle ersucht nun das königliche Oberamt, seine Amtsangehörigen nach Vorstehendem durch die Ortsbehörden gefälligst belehren zu lassen.

Sich damit re.

Stuttgart, den 16. Januar 1845.

Königl. Stadtdirektion.

Gärtner.

Bachnang. Am Montag den 17. Februar d. J. wird in Ludwigsburg die Prüfung mit den Bewerbern um das Meisterrrecht I. und II. Stufe in den Gewerben der Steinhauer, Maurer und Zimmerleute beginnen.

Die Bewerber haben daher ihre Gesuche, bestehend in einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse:

daß sie am Orte ihrer Niederlassung ein Heimathrecht besitzen, und daß sie entweder volljährig oder von der Minderjährigkeit dispensirt seyen; und ferner in einer Urkunde des Oberamts:

daß ihrer Zulassung zur Meisterprüfung kein Hinderniß im Wege stehe; längstens bis 12. Februar d. J. dem Oberamt Ludwigsburg zu übergeben.

Die Schultheißenämter haben dieß in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 23. Januar 1845.

Königl. Oberamt.

Lang.

Bachnang. Durch stadträthlichen Beschluß vom 25. d. M. ist der Preis eines 8pfündigen Laibs Kernbrod auf 18 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecken auf 9 Loth bestimmt worden.

Den 27. Jan. 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Bachnang. [Stadthofverleihung.] Da der Bestand desjenigen Theils der zum hiesigen Stadthof gehörigen Güter, welcher bisher im Ganzen verlichen war und womit die Verpflichtung zur Fahren- und Oberhaltung verbunden ist, an nächst Petri Stublfeier zu Ende geht, so wird am Freitag den 7. Februar d. J.

eine neue Verleihung auf weitere 6 Jahre vorgenommen werden.

Zu dem Pacht gehört:

Das Hofhaus, die obere Scheuer, das Waschhaus; an Gütern: 12 Morgen Acker in 3 Felgen, ungefähr 4 Morgen Garten beim Hofhaus und ungefähr 3 Morgen Wiesen, die Eberswiese; sodann ferner: statt der bisher in den Pacht gegebenen Heuzehnten zu Oberschönthal und Ungeheuerhof ungefähr 11 Morgen Wiesen an der Murr bei Steinbach.

Die Liebhaber werden nun eingeladen, an gedachtem Tag, Morgens 8 Uhr, bei der Verleihung

sich einzufinden, wobei bemerkt wird, daß Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Den 27. Jan. 1845.

Stadtrath.

Kirchberg, Gerichtsbezirk Marbach.

[Gläubigeraufruf.] Die unbekanntes Gläubiger des kürzlich verstorbenen alt Joseph Benzler, gewesenen Bauers in Kirchberg, und insbesondere auch diejenigen, gegen welche der Verstorbene Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen hat, ihre Ansprüche binnen 21 Tagen bei dem Waisengericht Kirchberg dokumentirt anzumelden, als im Unterlassungsfalle auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 21. Jan. 1845.

Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar Nadelin.

Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.] Im Staatswald



Thänisklinge, Abthlg. A., unweit Däfern, kommen unter den allgemein bekannten Verkaufsbedingungen zum Verkaufe

den 28. und 29. d. M.

128 Nadelholzstämme,

53 1/2 Klafter Nadelholzprügel.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Holzschlage.

Die Ortsvorstände wollen diesen Verkauf gehörig bekannt machen lassen.

Den 19. Jan. 1845.

K. Forstamt.

Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.] Im Staatswald



Jttenberger Wäldle, Reichenberger Reviers, kommt Donnerstag den 30. d. M.

folgendes Schlagmaterial zum Wiederverkauf:

44 Stück Nadelholzstämme,

1/2 Klafter eichene Scheiter,

4 1/2 — — buchene Scheiter,

9 1/2 — — — Prügel,

11 1/4 — — Nadelholzscheiter,

7 1/2 — — — Prügel,

50 Stück eichene,

2050 — — buchene, | Wellen.

1200 — — tannene,

25 — — asperne.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Eschelhof. Die Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf gehörig bekannt machen zu lassen.

Reichenberg, den 21. Jan. 1845.

K. Forstamt.

Oberweissach. [Futterverkauf.] Am 30. Januar, Nachmittags 1 Uhr, werden im Exekutionswege ungefähr 50—60 Centner gutes Heu und Dehm hier im öffentlichen Aufstreich gegen baar Geld verkauft.

Den 22. Jan. 1845.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Zur Annahme von Beiträgen für die arme franke Wittwe zu Ebersberg erbietet sich

David Bärner, Tuchmacher.

Bachnang. [Empfehlung.] Nachdem ich in Folge höherer Anordnung vollständigen Unterricht in der Hebammenkunst an der Lehranstalt zu Stuttgart genossen habe, und mit dem Zeugniß erster Klasse zur Ausübung der Hebammenkunst in ihrem ganzen Umfang ermächtigt worden bin, biete ich meine Dienste als Hebamme an und empfehle mich zu geneigtem Vertrauen unter dem Versprechen treuer und sorgfältiger Dienstleistung.

Den 18. Jan. 1845.

Friederike Rupp.

Daß die durch stiftungsräthlichen Beschluß für den hiesigen Stadtbezirk neugewählte Hebamme, Friederike Rupp von hier, bei der mit ihr am 23. November vorigen Jahres zu Stuttgart vorgenommenen Prüfung nach vorliegendem amtlichen Zeugnisse das Attest erster Klasse sich erworben habe, auch ihr deswegen der zweite Prüfungspreis zuerkannt worden sey, bezeugt

der Vorstand des Stiftungsraths:
Mosser. Monn.

Bachnang den 19. Jan. 1845.

Bachnang. Vom 1. Februar an wünsche ich einigen jungen Leuten in 2—3 wöchentlichen Stunden Privatunterricht in der Geometrie zu geben.



Elementarlehrer Fischer.

Bachnang.

Körperbildungs- und Tanzunterrichts-Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er Willens ist, im Fall sich eine genügende Anzahl Schüler finden sollte, in Bachnang in den Monaten April, Mai und Juni Tanzunterricht zu ertheilen. Die Herren und Damen, welche nun geneigt sind, demselben beizutreten, belieben die Güte zu haben, sich an den Herausgeber dieses

Blattes zu wenden, um die Bedingungen zu erfahren und sich zu unterzeichnen.

Was den Kinderunterricht anbetrifft, wird bei denselben genau und pünktlich darauf gesehen, ihnen Anstand neben dem Tanzen, wie auch geordnete Haltung des Körpers beizubringen.

Zu gütigen Anmeldungen empfiehlt sich bestens
W. Schweizerbarth,
Tänzer am königlichen Hoftheater
in Stuttgart.

Bachnang. Ein mir entbehrliches Sofa-
gestell ist hiemit feil geboten und kann im Hause
des Herrn Schreinermeister Bohn besichtigt
werden.

Albert Kugler.

Bachnang. Feinen weißen Zucker verkaufe
ich butweise zu 19 kr., in einzelnen Pfunden zu
19 1/2 kr. — Kaffee in allen Qualitäten zu den
Ankaufspreisen.

Albert Kugler.

Bachnang. Unterzeichneter hat 130 Cent-
ner Heu und Dehmd zu verkaufen.

Bäckermeister Hiller.

Bachnang. [Logis.] Der Unterzeichnete
ist gesonnen, den obern Stock seines Hauses auf
Lichtmess zu vermietben.

J. G. Kugler bei der Sonne.

Murrhardt. [Empfehlung.] Unter-
zeichneter empfiehlt sich mit einer gro-
ßen, selbst verfertigten Auswahl von
Regen- und Sonnenschirmen in schön-
ster und besser Qualität und ächtesten Farben.
Er überzieht und reparirt auch alte Schirme und
nimmt solche im Tausch um neue an. Unter dem
Versprechen der billigsten Preise bittet er um ge-
neigten Zuspruch.

G. Wieland, Hornbrechlerstr.

Schönbronn, Gemeinde Murrhardt. [Hof-
gutsverkauf.] Johann
Philipp Wieland, Bür-
ger und Bauer in Schön-
bronn, ist wegen seiner kör-
perlichen Gebrechlichkeit und des kürzlichen Able-
bens seiner Ehefrau gesonnen, sein besitzendes
Bauernhofgut im öffentlichen Auffreich aus freier
Hand zu verkaufen und hat hierzu

Dienstag den 25. Februar d. J.
anberaumt. Die Kaufsliebhaber werden hierdurch
eingeladen, an gedachtem Tage, Nachmittags prä-
zise 1 Uhr, in dem Hause des Bauern Jakob
Kühnle zu Schönbronn sich einzufinden. Unbe-
kannte Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Prä-
dikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen;
jeder Käufer aber hat einen tüchtigen Bürgen zu

stellen. Das Gut wird entweder im Ganzen oder
stückweise verkauft, auch ist Wieland nicht abge-
neigt, schon bei der ersten Versteigerung, je nach
Umständen, einen festen Kauf abzuschließen. Der
Ort Schönbronn liegt auf einer freundlichen Ebene,
und das Wieland'sche Gut selbst ist schön arron-
dirt und befindet sich in gutem Stande. Die Ver-
kaufsobjekte bestehen in Folgendem:

Den vierten Theil an einem großen zwei-
stöckigen Wohnhaus;
den vierten Theil an einem kleinen Wohn-
haus mit Bad- und Waschhaus;
der Hälfte an einer Scheuer und Wagen-
hütte;

1 1/2 Mrg. 19,0 Rthn. Gärten;

23 7/8 Mrg. 5,6 Rthn. Aedern;

12 2/8 Mrg. 6,1 Rthn. Wiesen;

9 1/8 Mrg. 43,5 Rthn. Wald.

Zusammen, ohne die Hofraithe, 46 5/8 Mrg. 26,2
Rthn., zusammen angeschlagen, einschließlich der
Anblümung, zu 4089 fl.

Den 23. Jan. 1845.

Joh. Philipp Wieland.

Horbachhof, Gemeindeverbands Waldrems.

[Haus-, Scheuer-
und Güterverkauf.]
Unterzeichneter ist ent-
schlossen, seine besitzende Liegen-
schaft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe be-
steht in

einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei heiz-
baren Zimmern;
einer Scheuer, darunter ein gewölbter Keller;
Haus und Scheuer wurden im Jahr 1841
neu erbaut;
der Hälfte an einem Wasch- und Badhaus;
Schweinställen; Hofraithe und Brunnen;
3 Brtl. Burz-, Baum- und Grasgarten;
6 Mrg. 2 Brtl. Aedern;
3 Mrg. 2 Brtl. Wiesen;
1 Mrg. Hopfengarten, ist im vollständigsten Er-
trag;
1 1/2 Brtl. angelegtem Weinberg;
1 Mrg. 1/2 Brtl. mit ewigem Klee;
3 Brtl. Erlenwald.

Für diese Liegenschaft ist ein Angebot gethan
von 4500 fl. und kommt am

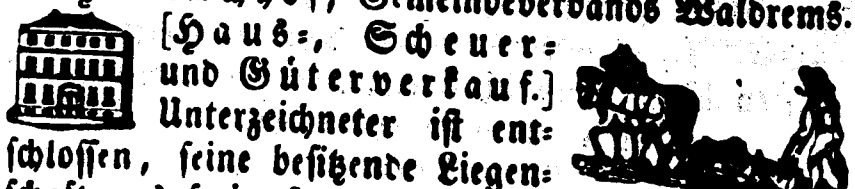
Mittwoch den 8. Februar d. J.,

Morgens 10 Uhr,

bei Herrn Lammwirth Käß in Waldrems zum
Auffreich. Weitere Bedingungen werden bei der
Verhandlung bekannt gemacht. Die Liebhaber,
auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeug-
nissen versehen, werden zu diesem Verkaufe höflich
eingeladen.

Den 23. Jan. 1845.

Michael Bachter.



Bachnang. [Geld.] Bis Lichtmess sind
500 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache
Güterversicherung auszuleihen von
Oberamtsarzt Dr. Weiß.

Bruch. [Geld.] 200 fl. Pfleggeld liegen
gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen
parat bei
Leonhardt Kurz.

Bruch. [Geld.] Aus der Kloß'schen
Pflegschaft liegen gegen Sicherheit 200 fl.
zum Ausleihen parat bei
Christian Mayer.

Erbkettten. [Geld.] Gegen gesetzliche
Sicherheit liegen zu 4 1/2 Procent 300 fl.
und 60 fl. Pflegschaftsgelder parat bei
Schulmeister Ackermann.

Groscheppach, Oberamts Waiblingen.

Empfehlung arsenikfreier Schwefelschnitten.

Es ist sehr erfreulich, daß die von Herrn J. F.
Bürckle in Groscheppach erfundenen Schwefelschnitten
durch allerhöchsten großherzoglich heßischen Ministe-
rialerlaß des Innern und der Justiz vom 17. Okto-
ber 1844 No. 17367, wie durch allerhöchsten groß-
herzoglich badischen Ministerialerlaß des Innern vom
25. Oktober d. J. No. 11,177 und von deren ho-
hen Sanitätskommissionen, als ganz arsenikfrei, rein
und gefahrlos zur Verbesserung jeder Sorte Wein,
Most und Fässer gefunden und jedem Weinhändler
und Wirth von den großherzoglich heßischen, Königl.
preussischen und bayerischen Gewerbevereinen empfoh-
len wurden. In gleichem Sinne sprechen sich auch
die hier angefügten vaterländischen Zeugnisse aus.

Zeugnisse.

Herr J. F. Bürckle aus Groscheppach, Königreich
Württemberg, hat dem Unterzeichneten Schwefelschnit-
ten zugesandt, um dieselben auf einen Arsenikgehalt
zu prüfen. Der Unterzeichnete bezeugt hiemit, daß
der Schwefel dieser Schwefelschnitten vollkommen
frei von Arsenik befunden wurde.

Tübingen, den 26. Nov. 1844.

Kraft seiner Unterschrift und beigebrachten Siegels
(L. S.) Prof. C. G. Smelin.

Der Unterzeichnete, welcher sich durch eigene Un-
tersuchung von vorgelegten Proben überzeugt hat,
daß Herr J. F. Bürckle von Groscheppach die Kunst
besitze, arsenikfreie Schwefelschnitten zu verfertigen,
glaubt im Interesse des allgemeinen Wohls und der
Gesundheit bezeugen zu müssen, daß diese Schwefel-
schnitten wegen ihrer Befreiung von dem, der Ge-
sundheit höchst schädlichen Arsenik, allen andern vor-

zuziehen und zum Einbrennen der Fässer und zur
Verbesserung sauer und schlecht gewordener geistiger
Getränke, in welchen Beziehungen sich auch zahl-
reiche, amtlich beglaubigte Zeugnisse sehr günstig
ausprechen, angewendet zu werden verdienen.

Ludwigsburg, den 2. Dez. 1844.

(L. S.)

W. Seeger,
Kreismedicinalrath.

Gesehen cod. q. s. R. Oberamt.

Actuar Koller.

Es ist neben dem Einbrennen leerer Fässer von
großem Nutzen, wenn man auf den Eimer dießjäh-
rigen Wein und Most und nach dem Abfassen und
Gähren des Biers 1 Loth angezündeten Gewürz-
schwefel ein- bis zweimal in 4 Tagen zum Spun-
denloch hineintraufelt; er schlägt Sauer- und Was-
ferstoffe in die Hefe nieder, so daß die Getränke nie
sauer und krank, sondern viel geistreicher, glanzhell,
moussirender, süßer, lagerhafter, stärker, gesünder und
werthvoller von Grund aus werden. Alte jähe und
franke Weine werden bald wieder damit hergestellt.

— Da dieses Fabrikat in allen Handlungen gesucht
wird, verkehrt Bürckle als Kaufmann mit jeder en-
gros- und Materialhandlung des In- und Auslan-
des auf die solideste Weise. Da 312 Pfund roher
Schwefel nur 92 Pfund arsenikfreien geben, so kostet
das Pf. mit Gewürz nebst Gebrauchsanweisung 48 kr.,
arsenikfrei ohne Gewürz, wenigstens 32 Schnitten,
32 kr. Bei größerer Abnahme zum Wiederverkauf
wird der Preis noch billiger gestellt. Solch ein wich-
tiges Fabrikat verdient wohl in allen Versammlungen
und in allen Blättern zu allgemeinem Interesse em-
pfohlen zu werden, da der Arsenik als das schreck-
lichste Gift, das die Gesundheit der Menschen unter-
gräbt, bekannt ist. — Sendungen hiervon ha-
ben erhalten: Herr Thumm, Herr Kauf-
mann, Conditor, Herr Beittinger, Herr
Jienflamm in Bachnang; Herr Weismann
und Herr Pfähler in Unterweissach; Herr
Scharpf in Oppenweiler; Herr Gelbing
in Sulzbach; Herr G. C. Griesinger in
Murrhardt.

Abschwörungsurkunde Galiläi's.

Es ist die Richtigkeit des historischen Factums
bezwweifelt worden, daß Galiläi die Lehre: die Erde
drehe sich um die Sonne, als k. herisch habe ab-
geschworen müssen. Wahr ist es allerdings, daß in
unsern Geschichtsbüchern nur allzu viele Fabeln
als unumstößliche Thatsachen berichtet werden;
aber gerade die Abschwörung Galiläi's gehört
nicht zu den Erdichtungen; sie fand feier-
lich am 22. Juni 1633 statt, und wir besitzen sogar

noch die Abschwörungsbefehle. Dieselbe lautet (wie sie uns der gelehrte Jesuit Niccolini im neunten Buche seines Almagest mittheilt) wörtlich folgendermaßen:

„Ich Galiläus Galiläi, Sohn von weiland Vincenzo Galiläi von Florenz, alt siebenzig Jahre, habe mich persönlich vor Gericht gestellt und beuge meine Knie vor den ehrwürdigen Vätern Generalinquisitoren. Indem ich vor Augen habe das heilige Evangelium, welches ich mit meinen Händen berühre, so schwöre ich immer geglaubt zu haben, jetzt zu glauben und auch mit Gottes Hülfe in Zukunft alles Das zu glauben, was die heilige apostolische Kirche für wahr erkennt und lehrt.

„Nachdem mir von der heiligen Inquisition befohlen war, die falsche Lehre: daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt wäre und still stehe, und daß die Erde nicht der Mittelpunkt der Welt sey und bewegt werde, weder zu glauben, noch zu verteidigen, noch auf irgend eine Weise weder mündlich noch schriftlich zu lehren; und nachdem mir gesagt war, daß diese Lehre gegen die heilige Schrift sey: so habe ich doch nicht allein ein Buch geschrieben, sondern es auch drucken lassen, in welchem ich diese verdammte Lehre vortrage, und Gründe mit großer Stärke zu Gunsten derselben vorbringe, ohne eine Entscheidung hinzuzuthun. Ich bin deswegen der Ketzerei für verdächtig erklärt, als wenn ich dafür hielte und glaubte, daß die Sonne unbeweglich im Mittelpunkt der Welt stehe, und daß die Erde nicht der Mittelpunkt der Welt sey und bewegt werde.

„Um nun Ew. Ehrwürden und einem jeden katholischen Christen den mit Recht gegen mich gefaßten Verdacht zu benehmen: so schwöre ich mit reinem Herzen und unverstelltem Glauben, und versuche die obgenannten Irrthümer und Ketzereien, und überhaupt jeden andern Irrthum und jede Meinung, welche gegen die Lehre der Kirche ist. Zugleich schwöre ich, in Zukunft nie etwas mündlich oder schriftlich zu sagen, wegen dessen man mich in einem gleichen Verdacht haben könnte, sondern ich will, wenn ich irgendwo Ketzerei finde oder vermuthet, es gleich dem heiligen Gerichte anzeigen oder dem Inquisitor, der an dem Orte ist, wo ich mich aufhalten werde. Ueberdem schwöre ich, alle Pönitenzen, welche mir von dem heiligen Gerichte aufgelegt sind oder noch aufgelegt werden, zu erfüllen.

„Sollte es sich aber zutragen, daß ich etwas thun sollte, welches meinem Eide und Versprechen entgegen wäre (welches Gott verhüte), so unterwerfe ich mich allen Strafen, welche von den heiligen Gerichtshöfen über solche Verbrecher (delinquentes) verfügt werden. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, welches ich mit den Händen berühre.

„Ich Galiläus Galiläi habe dieses abgeschworen, geschworen, verheissen und versprochen und habe zur Beglaubigung die gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterschrieben und von Wort zu Wort wiederholt.

„So geschehen zu Rom, den 22. Juni 1633.

„Ich Galiläus Galiläi

habe dieses abgeschworen. Mppria. (Sp. vr. Btg.)

Mannichfaltigkeiten.

— Jenseits der Alpen in ganz Oberitalien giebt es Schnee vollauf, dabei ist es sehr kalt, so daß die verwöhnten Italiener meinen, sie wären in eine ganz andere Himmelsgegend versetzt worden.

— Auf der Insel Sicilien ist bis auf den alten Aetna, dessen Haupt mit Schnee bedeckt ist, Alles grün. Der Regen hat Gebirge, Tristen und Felder erfrischt, milde Frühlingsluft weht und die Veilchen und Primeln blühen. Die Saaten sollen reich und üppig stehen.

— Auch in Hamburg will's schon Frühling werden. In den Gärten daselbst haben seit einigen Tagen die warmen Sonnenstrahlen Frühlingsblumen herausgelockt.

— In München hat sich mit dem 21. Jan. die erste vollkommene Schlittenbahn eingestellt. Bei uns will es noch nicht so recht gehen.

— An der Rhone ist nach einer strengen Dejemberkälte mit dem neuen Jahr der Frühling angekommen. In den Waldungen blühen die Veilchen wie im März. Auch in den Alpen blühen die Frühlingsblumen und auf den Fluren herrscht der wärmste Sonnenschein. Auch hier zu Land scheint eine warme Frühlingssonne.

— In Königsberg ist nach der strengen Kälte mit dem 1. Januar Thau- und Regenwetter eingetreten.

— Die böse Kinderpest hat sich nun auch in Warschau und in der Umgegend eingestellt. Auch in dem russischen Georgenburg zeigen sich Spuren. Von Preußen aus sind strenge Maßregeln gegen die Seuche getroffen worden.

— Für das nächste Frühjahr wird in der bayerischen Rheinpfalz eine große Auswanderung meist wohlhabender Ackerleute vorbereitet. Die meisten haben schon Verwandte jenseits des Meers, die sich in guten Umständen befinden sollen.

— Zu Revin (Frankreich) sind 11 Kinder, welche sich zu weit auf das Eis gewagt hatten, sämtlich Opfer ihrer Unflughcit geworden. Das Eis brach unter ihnen, und man konnte keines derselben retten;

sie hatten aber das Leben verloren, als man sie unter dem Eise hervorjog.

— Das Thau- und Regenwetter, das sich in Petersburg eingestellt hat, hat den Schnee geschmolzen und die Straßen und Landwege so mit Wasser und Schmutz bedeckt, daß an vielen Stellen kein Fortkommen ist. Das gelinde Wetter ist dort im Juchmen.

— Es ist nur gut, daß die Engländer ihre Diebe nicht mehr hängen, sondern höchstens nach Botany-Bay schicken. So hat sich's jetzt aufgeklärt, daß der Sträfling Mason, der auf 21 Jahre dahin geschickt worden ist, nebst noch vier anderen Sträflingen unschuldig ist. Der Minister Graham läßt sie jetzt auf Staatskosten in ihre Heimath zurückbringen.

— Eins der unglücklichsten Länder auf dem Erdboden ist die La-Plata-Republik in Südamerika. Dort herrscht der Diktator Rosas mit eiserner und furchtbarer Gewalt, ein Ungeheuer in Menschengestalt. Von 1835 bis 1843 hat er 4 Menschen vergiftet, 3765 erdolden, 1393 erschossen, 722 im Geheimen ermorden und 1600 mit Lanzenstichen tödten lassen. In dem fast zehnjährigen Krieg sind 15,000 Schlachtopfer gefallen. Es vergeht keine Woche, wo er nicht seine Augen am Blute meist schuldloser Opfer weidet, für die er die qualvollsten Martern erfindet. Englische Blätter geben eine lange Blutafel der entehrendsten Schandthaten dieses amerikanischen Robespierre.

— Zu Weglar verkaufen die dortigen Spenglermeister Schuler und Ingard seit kurzem Dochte, die unverbrennlich und auf alle Arten von Lampen anwendbar sind. Der Preis derselben ist äußerst billig gestellt; sie finden einen außerordentlichen Absatz, mit jedem Tag sich steigenden Absatz, da man sich von den Vorzügen dieser Dochte, die eigenthümlich sind und als eine durchaus neue Erfindung dastehen, durch ihren Gebrauch bereits vollständig überzeugt hat. Das Mistrauen, welches man gegen dieselben, wie das in der Regel bei dergleichen neuen Sachen der Fall ist, im Anfang hegte, ist daher schon verschwunden. Unter den mancherlei Vorzügen aber, welche sie im Vergleich zu den baumwollenen haben, mögen nur diese hier Raum finden, daß sie weniger Del verbrennen, und der einmal eingesezte Docht keiner Erneuerung bedarf; auch verbreiten sie ein sehr helles, dem Auge wohlthuendes, angenehmes und sich stets gleich bleibendes Licht. Das größere Publikum wird es dem Einsender Dank wissen, daß er auf diese Dochte, deren Erfinder der oben Erstgenannte ist, hier aufmerksam macht.

— Rußland und Preußen führen das Sprichwort auf: „Schlägst du meinen Juden, prügeln ich deinen.“ Da kein Preuß über die russische Grenze darf, wenn er nicht nach Sibirien will, so ist in Preußen wieder eingeführt worden, daß jeder pol-

nische oder russische Jude, der über die Grenze herüber will, 2 Thaler für eine Aufenthaltskarte zahlen muß.

— In Lille machte sich bei der Kälte ein Knabe, der aus der Schule kam, den ihm von Mitschülern angepriesenen Spaß, die Zunge an das eiserne Gelländer der St. Jacquesbrücke zu halten. Die Wirkung der Kälte war aber so stark, daß das Kind sich nur nach unsäglichen Schmerzen losreißen konnte, nachdem es die Haut der Zunge und der Lippen am kalten Eisen gelassen hatte.

— In dem abgelaufenen Jahr sind von Bremen aus 146 Schiffe mit 19,863 Auswanderern nach Nordamerika abgefeselt. Davon ist eins, das Schiff Johannes, das am 22. März mit 150 Passagieren nach Baltimore abfegelte, verschwunden. Seit 5 Jahren war kein ähnliches Unglück vorgekommen. Die Zahl der über Antwerpen nach Amerika Ausgewanderten belief sich im vorigen Jahre auf 2971.

— Wenn man die heutigen Tagesblätter zur Hand nimmt und auf die ellenlange Aufsätze über das überhandnehmende Proletariat und die vielen, mitunter recht drolligen Vorschläge zur Abhülfe desselben stößt, so wird man unwillkürlich an folgende Anekdote erinnert: Vor einem eben so reichen als geizigen Gutsbesitzer erschienen eines Tages sämtliche Diensthofen und begehrten neue Hemden, indem die alten gänzlich zerrissen seyen. Zornig ließ der Herr den Verwalter rufen und befohl ihm, nächstes Frühjahr Hanf säen zu lassen, damit die armen Teufel Hemden bekämen. Probatum est!

— In London erschienen vor kurzem viele des Bagabundirens angeklagte Individuen vor dem Polizeigerichte. Die Unglücklichen trugen das Gepräge des tiefsten Elends in solchem Grade, daß die Richter, anstatt eine Strafe über sie zu verhängen, den Inhalt ihrer Borsen unter sie vertheilten.

— Von 26,231 stimmfähigen Bürgern in Luzern haben 18,246 für und 7,985 gegen die Jesuiten gestimmt. Der Vertrag ist abgeschlossen, die Jesuiten halten ihren Einzug und lassen sich häuslich nieder. Zugleich ist beschlossen, jährlich am 8. Dezember zum Andenken an den Jesuitensieg ein Dankfest zu feiern.

— (Proviand eines englischen Kriegsschiffes.) Nach folgendem Bericht über die bei seiner Abfahrt nach Gibraltar an Bord des „Albion“ von 90 Kanonen eingeschiffen Lebensmittel kann man sich einen Begriff von den ungeheuren Ausgaben machen, welche die Proviandirung der englischen Marine herbeiführt: 3385

Gallonen Rum, 1108 Pfd. Thee, 8008 Pfd. Zucker, 4998 Pfd. Chocolate, 4000 Pfd. Erbsen, 4800 Pfd. Schweinefleisch, 2290 Pfd. Rindfleisch, 10,000 Pfd. Mehl, 900 Säcke Brod und 89 Gallonen Essig. Der Bedarf an lebenden Thieren, Geflügel und andern frischen Vorräthen ist in demselben Verhältnis.

S i n h e i m i s c h e s.

(Eingef.) Dem sein Leben entleidet ist und doch nicht gerne für einen Selbstmörder gehalten werden möchte, findet die beste Gelegenheit zum Austritt aus dieser Welt, wenn er von Kottenweiler nach Unterweissach an der Seemühle vorbei geht. Dort ist schon seit Jahr und Tag die Mauer und Steg am Bache eingestürzt, und man legte über die Tiefe von 15—20 Fuß nur ein paar schwache Balken, auf diese aber etliche Bretter, zum Theil nicht angenagelt. Dort kann man den Hals bei Tag und Nacht brechen.

Abermals ist ein Opfer bei den Eisenbahnarbeiten gefallen. Ein 12jähriger Knabe von Juffenhausen soll, wie man erzählt, von Arbeitern dort angewiesen worden seyn, eine Wende, die an einer Wand lehnte, zu holen. Als der Knabe die Wende wegnehmen wollte, brach die Erdwand über ihm zusammen und verschüttete ihn. Der Schmerz seiner unglücklichen Eltern ist unaussprechlich.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Neuweiler, D. Bbb. lingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 20. Jan. 1845.
K. ev. Consistorium. Scheurlen.

S o g o r t p h.

Ost mit banger Furcht, mit Schmerzen
Füllte ich der Menschen Herzen,
Wann mein mächt'ger Ruf erklang;
Wie Verkünderin der Leiden,
Bin ich Räuberin der Freuden.
Wie von mir ein Dichter sang.

Wirst das erste Zeichen streichen,
Bin ich dann Erinnerungzeichen
An geliebte, theu're Frau'n,
Doch, wenn der Geliebten Wangen
Reichlich sind von mir umhangen,
Wirst du mich am liebsten schau'n.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Auflösung der Homonymie in Nr. 7:
Kreuzer.

Bachnang. [Maskenball.]
Nächsten Montag den 3. Februar d. J. gibt die Casino-Gesellschaft einen Maskenball im Gasthof zum Schwan, wozu Fremde und einheimische Nichtmitglieder eingeladen sind. Das Entrée beträgt für Herren 24 Kr. Anfang um 7 Uhr.

Jur. [Bitte um milde Gaben.] Die Gemeinde Jur, deren bittere Armut im ganzen Oberamt längst bekannt ist, wurde durch eine daselbst ausgebrochene Schleimfieber-Epidemie von namlosem Unglück betroffen. Da die Krankheit fast keine Familie verschont, stockt das Gewerbe, das den armen Ortsbewohnern den täglichen Unterhalt verschafft, und Kranke und Gesunde leiden in Folge davon den bittersten Mangel, denn es fehlt an Geld, Nahrungsmitteln, Holz, Kleidung und warmen Betten. Liebreiche Menschenfreunde, denen eine solche Noth zu Herzen geht, werden zur Linderung derselben um milde Gaben dringend gebeten, welche, sie mögen bestehen in was sie wollen, mit dem herzlichsten Danke angenommen und gewissenhaft verwendet werden sollen.

Den 26. Jan. 1845.
Das gemeinschaftliche Amt:
Pfarrverweser Schultheiß
Kerner. Angerbauer.
In Bachnang will Herr Posthalter Currlin die Besorgung der Beiträge gefälligst übernehmen.
Gesehen,
K. gem. Oberamt Bachnang.
Lang. Moser.

Seilbronn.

Frucht-Preise vom 22. Januar 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schf. Kernen . . .	10	30	10	6	9	48
„ Dinkel . . .	5	—	4	37	4	16
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	10	24	10	13	9	12
„ Korn . . .	7	40	7	31	6	56
„ Gersten . . .	7	40	7	23	6	48
„ Haber . . .	3	48	5	27	3	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 9. Freitag den 31. Januar 1845.

Im Jahre 1636 raffte Pest und Hunger fast die Hälfte der Bewohner Württembergs hinweg. In wenigen Monaten waren 326 Kirchendiener daran gestorben, welche nicht mehr ersetzt werden konnten, weil das herzogliche Stipendium sehr schwach und mit jungen untüchtigen Leuten besetzt war. Zum Beweise der damaligen schlechten Beschaffenheit dieser Anstalt dient ein im Jan. 1636 an Wiederhold, den Kommandanten auf Hohentwiel, vom Herzog erlassener Befehl: „Dann weil der bisherige Pfarrer auf dieser Festung auch von der Pest in die Ewigkeit versetzt war, schicke der Herzog M. Johann Eberhard Pauli als einen Prediger und Seelsorger der Besatzung dahin mit der Ordre an den Kommandanten, mit demselben Gehuld zu tragen, weil er die Wahl bei diesen betrübten Umständen nicht mehr habe, diesem jungen Geistlichen freundlich zuzusprechen, anfänglich ihn mit vielen Predigten zu verschonen und zu Zeiten eine Predigt aus der Postille ablesen zu lassen und ihm seines Vorfahren Bücher einzuhändigen.“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Vorladung der Militärpflichtigen zu der Ziehung des Looses und der Musterung.] Unter Beziehung auf die in Nr. 12 des allgemeinen Landes-Intelligenz-Blattes erschienene Bekanntmachung des K. Ober-Recrutirungsraths vom 10. Januar 1845 und die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 (Reg. Bl. Nr. 3 von 1844) werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß

- a) die Ziehung des Looses am Samstag den 1. März,
- b) die Musterung aber am Montag den 31. März

stattfinde, und die Militärpflichtigen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile an beiden Tagen, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Bachnang sich einzufinden haben.

Wenn der Aufenthaltsort außerhalb des Oberamtsbezirks oder unbekannt ist, so ist die Eröffnung ihren Vätern oder Pflegern zu machen.

Eröffnungsbescheinigung ist bis 12. Februar unfehlbar einzusenden.

Hinsichtlich der Loosziehung durch Bevollmächtigte und der Verbindlichkeit zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung, Anmeldung der Berücksichtigungsansprüche etc. wird auf die näheren Bestimmungen der Verfügung des K. Ober-Recrutirungsraths vom 10. Januar 1845 und hinsichtlich der Rechtsnachtheile im Falle des Ungehorsams noch insbesondere auf die Art. 88—93 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 (Reg. Bl. S. 351) und den §. 170 der Instruktion zu diesem Gesetze vom 30. Dezember 1843 (Reg. Bl. Nr. 3 von 1844) verwiesen, wonach die Militärpflichtigen, beziehungsweise ihre Eltern und Pfleger, zu belehren sind.

Was die Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnissen, oder auf Verwilligung Einjähriger Dienstzeit betrifft, so bestimmt das Gesetz vom 22. Mai 1844 Folgendes:

- 1) Von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste ist befreit: der einzige noch übrige Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen entweder im Felde, oder sonst bei und in unmittel-